



Nadine Ruch
Adlerweg 14
3098 Köniz

Zuständige Verwaltungsstelle:
Abteilung Verkehr und Unterhalt

Köniz, 30. Mai 2018

Petition «Weniger Durchgangsverkehr, höhere Verkehrssicherheit auf der Stapfenstrasse (Köniz)» – Antwort des Gemeinderats

Sehr geehrte Frau Ruch
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat hat von der Petition «Weniger Durchgangsverkehr, höhere Verkehrssicherheit auf der Stapfenstrasse (Köniz)», welche mit Datum vom 19. März 2018 mit rund 300 Unterschriften eingereicht wurde, Kenntnis genommen. Darin werden auf der Stapfenstrasse bauliche Eingriffe zur Geschwindigkeitsreduktion an kritischen Punkten sowie verkehrsplanerische Massnahmen zur Vermeidung von zusätzlichem Durchgangsverkehr gefordert. Wie Ihnen mit der Eingangsbestätigung der Gemeinde vom 26. März 2018 mitgeteilt wurde, wird die Petition innerhalb der üblichen Frist von drei Monaten beantwortet.

Dem Gemeinderat sind die Verkehrsverhältnisse auf der Stapfenstrasse bekannt. Der Abschnitt zwischen Einmündung Weidweg bis kurz nach dem Knoten Blinzerstrasse weist ein erhebliches Gefälle auf und ist mit knapp 6 Metern eher schmal. Für Velofahrende, denen in beiden Fahrrichtungen kein eigener Radstreifen zur Verfügung steht, ist die Situation nicht optimal. Fussgängerinnen und Fussgängern steht auf der bebauten Seite ein durchgehendes Trottoir von rund 2 m Breite zur Verfügung.

Ein Blick auf die Messdaten zeigt, dass diese Ortsverbindungsstrasse weder eine übermässige Verkehrsbelastung aufweist noch zu schnell gefahren wird. In den vergangenen fünf Jahren (2013 – 2017) belief sich der durchschnittliche Tagesverkehr (DTV¹) auf Höhe der kath. Kirche auf 2'700 Fahrzeuge. Viele Fahrzeuge, welche von der Schwarzenburgstrasse in die Stapfenstrasse einbiegen, sind Zubringer zu den Geschäften im Bereich untere Stapfenstrasse und benutzen die Einstellhalle des Stapfenmärits oder den Parkplatz Rappentöri. Entsprechend belief sich der DTV kurz nach der Einmündung in die Stapfenstrasse im Zeitraum 2013 – 2017 auf 4'700 Fahrzeuge. Die Messungen der vergangenen fünf Jahren zeigen überdies, dass die Verkehrsmenge auf der Stapfenstrasse konstant ist und nicht zugenommen hat. Auch die Fahrgeschwindigkeiten werden insgesamt eingehalten. Messungen auf Höhe der kath. Kirche haben

¹ Beim durchschnittlichen Tagesverkehr (DTV) wird der Mittelwert des 24-Stunden-Verkehrs aus allen Tagen des Jahres gebildet. (Definition ASTRA)

gezeigt, dass V85² bei genau 50 km/h liegt. Der Blick in die Unfallstatistik zeigt, dass im Perimeter kein Unfallschwerpunkt ausgemacht werden kann. Bei der Einmündung Stapfenstrasse zur kath. Kirche hat sich in den letzten Jahren ein Einbiegeunfall mit Schwerverletzten ereignet. Mit der geplanten Umgestaltung des unteren Teils der Stapfenstrasse wird diese Situation mit der Realisierung einer Mittelinsel verbessert.

Zu den konkreten Forderungen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

1. Bauliche Massnahmen zur Geschwindigkeitsreduktion an kritischen Punkten

2014 wurde von der Abteilung Verkehr und Unterhalt ein Betriebs- und Gestaltungskonzept im Perimeter Stapfenstrasse ab Weidweg, Spiegelstrasse, obere Bellevuestrasse bis zum Wendepunkt in der Gurten Gartenstadt ausgearbeitet. Der Auftrag war, Defizite und mögliche Lösungen in den Bereichen Städtebau, Gestaltung und Betrieb aufzuzeigen. Dabei hat sich gezeigt, dass Verbesserungspotenzial besteht. Wirkungsvolle Eingriffe, welche deutliche Verbesserungen bringen, sind jedoch mit unverhältnismässig hohen Kosten verbunden. Die Realisierung von isolierten Einzel- und oder Kleinmassnahmen wurde als nicht sinnvoll eingestuft.

Der Gemeinderat musste vor diesem Hintergrund eine sehr teure Gesamtsanierung sistieren. Die knappen finanziellen Mittel müssen dort eingesetzt werden, wo eine möglichst grosse Wirkung erzielt werden kann. So wird, wie bereits erwähnt, der Abschnitt im untersten Teilstück der Stapfenstrasse mit der höchsten Fahrtenbelastung und auch der höchsten Fuss- und Velodichte im Perimeter, in den kommenden Jahren baulich saniert. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil in den kommenden Jahren die vom Könizer Stimmvolk genehmigte Wohn- und Geschäftsüberbauung «Rappentöri» realisiert wird und künftig noch mehr Menschen die untere Stapfenstrasse benutzen respektive queren werden. Für den Perimeter ab Kreisel Schwarzenburgstrasse bis kurz nach der Abzweigung Weidweg wurde deshalb ein Vorprojekt erarbeitet. Ziel ist, das Regime und die Gestaltung der Schwarzenburgstrasse im Könizer Zentrum aufzunehmen und so die untere Stapfenstrasse zu einem wahrnehmbaren Teil des Zentrums zu machen.

2. Verkehrsplanerische Massnahmen zur Vermeidung von zusätzlichem Durchgangsverkehr (insbesondere Lastwagen)

In Ihrer Petition wird festgehalten, die Gemeindeplanung scheine auf der Stapfenstrasse einen höheren Durchgangsverkehr vorzusehen, insbesondere von Lastwagen. Tatsache ist, dass gemäss aktueller Planung die Anlieferung zum neuen Wohn-/Gewerbegebäude «Rappentöri» am Ort der heutigen Bushaltestelle «Köniz Zentrum» der Buslinie 16 von Bernmobil zu liegen kommen soll. Die Haltestelle wird deshalb auf die Seite Stapfenmärt in den Bereich der Recyclingsammelstelle verschoben. Lieferwagen und kleine Lastwagen werden nach erfolgter Anlieferung auf der Stapfenstrasse wenden und über den Bläuackerkreisel wieder wegfahren. Aufgrund der möglichen Nutzungen werden pro Tag nur vereinzelt Anlieferungen mit grösseren Lastwagen erwartet, welche den Anlieferungsbereich in Richtung Blinzern verlassen. Diese einzelnen Fahrten fallen im Verhältnis zum bestehenden Bus- und Personenwagen-Verkehr auf der Stapfenstrasse kaum ins Gewicht und werden als vertretbar angesehen. Die folgenden Zahlen zeigen dies:

² Die Geschwindigkeit V85 ist eine Kontrollgrösse. Sie ist die Höchstgeschwindigkeit, die von 85 % aller Fahrzeuge nicht überschritten wird.



Heute beträgt der Schwerverkehrsanteil auf der oberen Stapfenstrasse rund 5 %, also rund 135 Lastwagen und Busse pro Tag. Allein die Fahrzeuge der Linie 16 machen werktags 88 Fahrten aus (je 44 hin und zurück), samstags 80 Fahrten (je 40 hin und zurück).

Als weiterer Punkt ist der fehlende Fussgängerstreifen bei der Haltestelle Stapfenrain aufgeführt. Die Haltestelle wird heute von durchschnittlich 59 Personen pro Tag genutzt bei einem DTV von ca. 2'700 Fahrzeugen. Bei dieser geringen Verkehrsbelastung ist die Querung der Strasse ohne grössere Wartezeiten möglich. Aufgrund der zahlreichen tragischen Unfälle auf Fussgängerstreifen in der Schweiz, wurden die Anforderungen vom Gesetzgeber bezüglich Sichtweiten, Annäherungsbereiche, Mittelinseln usw. bei Fussgängerstreifen in den letzten Jahren erhöht. Die Erstellung eines Fussgängerstreifens an dieser Stelle wird als sehr aufwändig beurteilt. Grössere bauliche Anpassungen verursachen hohe Kosten, die als nicht verhältnismässig beurteilt werden müssen.

Aufgrund des hohen Gesamtinvestitionsbedarfes in der Gemeinde Köniz musste der Gemeinderat Prioritäten setzen. Die zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Mittel reichen nicht aus, um allen, auch durchaus berechtigten Ansprüchen der Bevölkerung, nachzukommen. Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat die Weiterbearbeitung des Betriebs- und Gestaltungskonzeptes Stapfen-, Spiegel- ob. Bellevuestrasse sistiert. Eine Weiterbearbeitung ist in den nächsten 10 Jahren nicht geplant.

Der Gemeinderat hofft, mit dieser Antwort auf Ihr Verständnis zu stossen.

Im Namen des Gemeinderates

Annemarie Berlinger-Staub
Gemeindepräsidentin

Pascal Arnold
Gemeindeschreiber